

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Zaunes an der Westseite des Grundstücks auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 5, Fl.Nr. 27/1, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20201218_Ansicht_Schnitt
20201218_Grundriss
20201218_Lageplan
20201218_Luftbild

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Greimersdorfer Straße 5 soll an der westlichen Grundstücksgrenze entlang des Fußweges zur Markgrafenkirche, ein Zaun als Absturzsicherung auf der bestehenden Stützmauer entstehen.

Gemäß Art. 36 BayBO ist eine Umwehrungshöhe von 90 cm bei einer Absturzhöhe von 0,5-12 m nötig. Die Stützmauer auf der die Absturzsicherung errichtet werden soll, ist 1,1 m bis 1,9 m hoch.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 132/2020) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Greimersdorfer Straße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.